

## **LehrerInnenpsyche in Gefahr - DienstgeberIn muss handeln**

Zeitdruck, Ressourcenmangel, eine dünne Personaldecke, Lärm, hohe emotionale Anforderungen uvm kennzeichnen die tägliche Arbeit vieler LehrerInnen an Österreichs Schulen.

Der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor (2016)<sup>1</sup> zeigt: LehrerInnen sind – gefolgt von RegalbetreuerInnen, TextilarbeiterInnen, SozialwissenschaftlerInnen und BauarbeiterInnen - mit 52 % am häufigsten von psychische Belastungen betroffen. Die GÖD-Belastungsstudie (2016)<sup>2</sup> zeichnet nahezu das gleiche Bild. Über die Hälfte der PflichtschullehrerInnen fühlt sich belastet, überbelastet, oder fällt sogar in die Kategorie „Risikogruppe“. Besonders Zeitdruck, Arbeitsdruck und Erwartungsdruck, auffälliges Verhalten von SchülerInnen sowie wenig kooperative Eltern machen den LehrerInnen zu schaffen. Aber auch das Schulsystem selbst und seine Bürokratie, mangelnde Anerkennung und Wertschätzung, Sozialklima, Vorgesetzte sowie Lärm stellen psychische Belastungen im LehrerInnenarbeitsalltag dar.

### **Kranke Arbeitsbedingungen machen kranke LehrerInnen**

Klar ist: Arbeitsbedingte psychische Belastung bzw. Fehlbeanspruchung stellt eine - psychische und körperliche - Gefahr für die Gesundheit dar. Angststörungen, Bluthochdruck, Schlaflosigkeit, Depressionen, Herzerkrankungen, ein erhöhtes Krebs- und Sterberisiko sowie viele andere Krankheiten können die Folge sein.

Bereits heute verursachen Krankenstände aufgrund arbeitsbedingter psychischer Belastung in Österreich nicht nur viel menschliches Leid, sondern auch hohe Kosten – gesamtwirtschaftlich rund 3,3 Milliarden Euro jährlich<sup>3</sup>. Was tun?

### **Recht auf psychischen Gesundheitsschutz**

Laut Bundes-Bedienstetenschutzgesetz hat der Dienstgeber die Verpflichtung die Bediensteten umfassend vor arbeitsbedingten Gefahren schützen. Ziel sind Arbeitsbedingungen, die ein menschengerechtes und gesundes Arbeiten ermöglichen.

Die psychischen Gefahren für LehrerInnen am „Arbeitsplatz Schule“ werden auch heute oft noch als „persönliches Problem“ der Kollegen und Kolleginnen betrachtet. Fakt ist jedoch: Die Gleichrangigkeit von körperlichen und physischen Gefahren ist schon lange – nämlich seit der Dienstrechtsnovelle 2013 - explizit klargestellt. Was viele nicht wissen: Die Verantwortung für psychisch gesunde Arbeitsbedingungen trägt der Dienstgeber - er muss psychische Belastungen bzw. Gefährdungen ermitteln und wirksame Schutzmaßnahmen für die Kolleginnen und Kollegen setzen.

### **Stress den Keimboden entziehen**

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz besagt auch: Diese Schutzmaßnahmen müssen an der Quelle der psychischen Gefahr ansetzen. Was bedeutet das? Ein Beispiel: Für die LehrerInnen der Schule XY führt übermäßiger Zeitdruck zu Stress. Der Dienstgeber bietet in der Folge Yoga- und Zeitmanagementschulungen an. Sind dies Maßnahmen im Sinne des Bedienstetenschutzes? Nein - diese Maßnahmen nehmen nur die Auswirkung der Gefahr (Stress) ins Visier, die Quelle (Zeitdruck) bleibt unberücksichtigt. Der - von außen kommende - Zeitdruck verändert sich nicht. Klar ist: Yoga- und Zeitmanagementschulungen sind ein gutes Zusatzangebot - jedoch keine prioritären Maßnahmen des Bedienstetenschutzes.

Welche Maßnahmen wären in unserer Beispielschule nun umzusetzen? Die Ursache des Zeitdrucks ist hier ausschlaggebend (womit wir wieder bei der Quelle wären): Liegt die Ursache

in organisatorischen Mängeln, wären diese zu beheben, ist der Grund die dünne Personaldecke, hat der Dienstgeber für ausreichende Kapazitäten zu sorgen.

Fakt ist: Wirksame Schutzmaßnahmen zur Reduzierung von psychischen Gefahren setzen an den Verhältnissen des Arbeitsplatzes bzw. der Schule (und nicht am Verhalten der LehrerInnen!) an und müssen für alle Betroffenen wirksam sein. Wichtig ist auch: Die Maßnahmen zur Reduzierung von psychischen Gefahren haben dem „Stand der Technik“ zu entsprechen. Das bedeutet, dass aus anerkannten arbeitswissenschaftlichen/arbeitspsychologischen Konzepten heraus begründet werden kann, warum eine bestimmte Maßnahme eine bestimmte Gefahr vermindert oder ausschaltet.

### **Der Weg zu psychisch gesunder Arbeit**

Wie findet der Dienstgeber nun heraus, welche psychischen Gefahren am „Arbeitsplatz Schule“ bestehen und welche Schutzmaßnahmen er setzen muss? Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz sieht hier die sogenannte „Evaluierung arbeitsbedingter psychischer Belastung“ vor - ein Prozess, der auf die laufende Verbesserung der Arbeitsbedingungen abzielt. Folgende Schritte sind - in aller Kürze – vorgesehen:

1. **Start.** Informationen sammeln, interne Steuergruppe einrichten (mit geeigneten Fachleuten wie Arbeits- und OrganisationspsychologIn, ArbeitsmedizinerIn, Sicherheitsfachkraft, Entscheidungspersonen, Sicherheitsvertrauensperson, Personalvertretung etc.).
2. **Konzept.** Festlegen, wie der Ablauf im Detail erfolgen soll.
3. **Information.** Führungskräfte und DienstnehmerInnen über Ziele und Ablauf informieren
4. **Ermittlung:** Erhebung durchführen (mit standardisierten, geprüften arbeitspsychologischen Verfahren, wie schriftliche Befragung, Einzel- oder Gruppeninterviews, Beobachtung).
5. **Beurteilung:** Bewertung der Ergebnisse entsprechend den Verfahrensvorgaben
6. **Maßnahmen ableiten:** Vertiefte Analyse der konkret negativ belastenden Arbeitssituationen (z.B. durch Einzel- oder Gruppengespräche, Beobachtung), und Ableitung wirksamer Maßnahmen (an der Quelle, kollektiv wirksam)
7. **Dokumentation:** Festhalten aller festgestellten psychischen Gefährdungen und der Maßnahmen im Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument.
8. **Umsetzen und Prüfen:** Überprüfung der Maßnahmen auf Wirksamkeit und ggf. Wiederholung, beispielsweise nach Zwischenfällen mit erhöhter psychischer Fehlbeanspruchung.

Die Evaluierung hilft frühzeitig Maßnahmen gegen krankmachende Arbeitsbedingungen zu setzen. Die Beiziehung von ExpertInnen (Arbeits- und OrganisationspsychologInnen) ist im gesamten Prozessdringend anzuraten.

### **Gesetz mit Win- win - Effekt**

Es gilt: Gesunde Arbeitsbedingungen für LehrerInnen sind die Basis für erfolgreiches Unterrichten. Davon profitieren alle - LehrerInnen, Kinder und damit wir als Gesellschaft.

Eine wertschätzende Informations- und Führungskultur, reibungsarme Arbeitsabläufe sowie eine gute Organisation bilden zentrale Stellschauben. Die natürlichen Grenzen der menschlichen Leistungsfähigkeit müssen durch eine angemessene Personalplanung berücksichtigt werden. Auch die Arbeitsumgebung, Arbeitsmittel und der Arbeitsraum müssen „psychisch gute Arbeit“ ermöglichen. Nicht zuletzt sind auch Erfolgserlebnisse und Wertschätzung unabdingbar.

Kurz und knapp: Die psychischen Gefahren der Arbeitswelt werden häufig unterschätzt – der Dienstgeber muss handeln. Arbeit darf nicht krankmachen – nur gesunde Arbeitsbedingungen, ermöglichen menschengerechte Arbeit – heute und in Zukunft“.

---

<sup>1</sup> AK OÖ & IFES (2016). Der Österreichische Arbeitsgesundheitsmonitor Lehrer, Regalbetreuer, Textilarbeiter & Co: Diese Berufe machen psychisch krank. Pressekonferenz am Dienstag, 13. Dezember 2016: [https://www.arbeiterkammer.at/infopool/ooe/PKU\\_2016\\_Arbeitsgesundheitsmonitor\\_Dezember\\_13.12.2016.pdf](https://www.arbeiterkammer.at/infopool/ooe/PKU_2016_Arbeitsgesundheitsmonitor_Dezember_13.12.2016.pdf)

<sup>2</sup>Gewerkschaft Öffentlicher Dienst OÖ (2016). Mit Sicherheit. OÖ Info Magazin <http://www.goed-ooe.at/files/2016/6/13/GOED%20Infomagazin%20Juni%202016.pdf>

<sup>3</sup> Biffel, G., Faustmann, A., Gabriel, D., Leoni, T., Mayrhuber, C. & Rücker, E. (2012). Psychische Belastungen in der Arbeit und ihre Folgen. Krems/ Wien: Donauuniversität Krems / Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung [http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Psychische\\_Belastungen\\_der\\_Arbeit\\_2012.pdf](http://media.arbeiterkammer.at/wien/PDF/studien/Psychische_Belastungen_der_Arbeit_2012.pdf)